

► WpHG-Compliance

# Umsetzung Marktmissbrauchsverordnung

Die Anzahl der Wertpapierdepots in Deutschland hat sich – vor allem aufgrund des Niedrigzinsumfelds seit 2017 – um fast sechs Millionen Depots auf rund 28,1 Millionen Depots in 2021 erhöht. Das Deutsche Aktieninstitut verzeichnete im „Corona-Jahr“ 2020 einen Anstieg bei den unter 30-jährigen Anlegern um fast 600.000. Trotz aktuell steigender Zinsen ist davon auszugehen, dass insbesondere die sogenannten „Millenials“ und „Generation Z“ ihr Engagement an der Börse weiter ausbauen. Der sprunghafte Anstieg der Anzahl der Depots und der damit einhergehende anwachsende Überwachungsumfang gemäß der Marktmissbrauchsverordnung (engl. Market Abuse Regulation/MAR) stellen die Institute vor große Herausforderungen.

Die BaFin stellt klar: „Betreiber von Märkten, Wertpapierfirmen, die einen Handelsplatz betreiben, und Personen, die gewerbsmäßig Geschäfte vermitteln oder ausführen, sind ab 2. Juli 2016 gemäß Artikel 16 Absatz 1 und 2 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) verpflichtet, Aufträge und Geschäfte, die Insidergeschäfte, Marktmanipulationen oder der Versuch hierzu sein könnten, unverzüglich der BaFin zu melden.“ ([https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Service/MVPportal/Verdacht\\_MAR/verdacht\\_mar\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Service/MVPportal/Verdacht_MAR/verdacht_mar_node.html))

>

ABB. 1 MIT MAR KOMPAKT PLUS LAGERN SIE DIE TREFFERBEURTEILUNG AUS



## Mögliche Arbeitserleichterungen

Um die anspruchsvolle Überwachung auf effiziente Weise in den Griff zu bekommen und gleichzeitig die Personalressourcen für das Kerngeschäft freizuhalten, bietet sich ein Zurückgreifen auf externe Unterstützung an. Möglichkeiten gibt es dabei am Markt einige.

So können beispielsweise Tools zur Trefferbearbeitung eingesetzt werden. Mit einer richtigen Parametrisierung können diese helfen, den Blick auf die relevanten Treffer zu richten. Die Parametrisierung ist jedoch mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden.

Eine erweiterte Möglichkeit ist der Bezug täglich erstellter Listen verdächtiger Geschäfte, wie sie beispielsweise auch von uns mit MAR kompakt angeboten werden.

Diese Trefferliste dient der systematischen Überwachung der Kunden-, Mitarbeiter- und Bankgeschäfte in Finanzinstrumenten zur Erkennung potenziell marktmanipulativer Handlungen.

Schlussendlich besteht die Möglichkeit, die Überwachung gemäß Marktmissbrauchsverordnung auszulagern. Das impliziert dann auch die Bewertung der Trefferübersichten, wie sie beispielsweise mit MAR kompakt PLUS angeboten wird.

## MAR kompakt PLUS

Bei dieser (Teil-)Auslagerung wird die fachliche Beurteilung der Marktmissbrauchstreffer und Mitarbeitergeschäfte von einem qualifizierten Team übernommen: Unser Team wird fortlaufend auf dem aktuellen Stand der rechtlichen Anforderungen gehalten und verfügt über einen umfangreichen Erfahrungsschatz.

Die Trefferbearbeitung erfolgt dabei noch am gleichen Tage und wird revisionssicher dokumentiert. Vertretungsregelungen in der Bank entfallen ebenso wie die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Sachkunde gemäß Marktmissbrauchsverordnung.

Um eine gezielte Insiderüberwachung zu ermöglichen, kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz. Die Ergebnisse aus Befragungen der Mitarbeiter zu potenziellen Insidersituationen können über eine Watchlist und eine Liste besonderer Marktteilnehmer einer gezielten Überwachung zugeführt werden. Diese Listen können auch Underlyings überwachen und sind an eine dynamische handelsvolumenabhängige Großorderberechnung geknüpft. Neben den Überwachungswerkzeugen von MAR kompakt müssen keine weiteren Überwachungstools genutzt werden.

Besteht ein Verdacht auf Marktmissbrauch bzw. sollte es zu Handlungsbedarf durch Ihr Haus kommen, setzen wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung. Im Falle einer Anzeige bereiten wir das Meldeformular zum Upload im BaFin-Portal vor. Darüber hinaus stehen wir Ihnen beim Umgang mit Grenzfällen beratend zur Seite. Die Bank erhält quartalsweise eine Zusammenfassung der geprüften Geschäfte, bei der auch die getätigten Verdachtsmeldungen und Verstöße gegen Mitarbeiterleitsätze abgebildet werden.

Alle Systematiken und Kriterien sind transparent und nachvollziehbar und entsprechen damit den Anforderungen einer Teilauslagerung. Die Bank erhält für diese Teilauslagerung eine nach IDW-Standard zertifizierte Leistung (IDW PS 951 Typ II), die Technik ist nach IDW PS 880 zertifiziert.

## Fazit

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Wertpapiertransaktionen auch in Zukunft weiter steigen wird und somit weitere Ressourcen zur Marktmissbrauchsverhinderung in den Instituten binden wird. Es ist von daher zu empfehlen, dass sich die Institute bereits heute mit der weiteren Entwicklung befassen, um ausreichend Personalressourcen zur Bewältigung der Aufgaben vorzuhalten. Alternativ sollte der Einsatz von Unterstützungsprodukten, wie beispielsweise der Trefferbearbeitung, geprüft werden. ■

## AUTOREN UND ANSPRECHPARTNER



**Mona Baitinger**  
Abteilungsleiterin  
Compliance-Analysten  
E-Mail: mona.baitinger@  
dz-cp.de



**Jenny Engemann**  
Analystin WpHG-Compliance  
E-Mail: jenny.engemann@  
dz-cp.de